

HHSM - Rückbau der Wildgehege stoppen  
Antrag: CDU

Seite HH-Plan	investive Maßnahme	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
457	7.820002	7.820002.700	78720000	
Aufwand (in Euro)				
2024	2025	2026	2027	2028
0,54 Mio.	140.000	140.000	140.000	140.000
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028

Auf Grund der erwarteten finanziellen Entwicklung besteht für die Verwaltung weiterhin die Notwendigkeit, an den Haushaltssicherungsmaßnahmen festzuhalten. Die Maßnahmen wurden überprüft und als vertretbar seitens der Fachdezernate bewertet. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen.

Nachdrücklich weist die Verwaltung auf die gravierende klimabedingte Waldschadenssituation und die fehlenden Ressourcen für die im Umfang deutlich zugenommene gesetzliche Zusatzaufgabe Verkehrssicherung hin. Es besteht die dringende Notwendigkeit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen Prioritäten zu setzen

Die Wildtierhaltung in Gehegen im Wald unterscheidet sich sowohl rechtlich als auch praktisch von der aufwändigeren und personalintensiveren Haltung in Zoologischen Einrichtungen, wie zum Beispiel in den Tiergehegen im Oberwald (rechtlich kein Wald!) und der Nutztierhaltung von Landwirten. Nicht alle Wildtierarten bieten sich durch ihre unterschiedlichen Lebens- und Verhaltensweisen zur Haltung in Wildgehegen an.

Die Gestaltung der Wildgehege muss den Ernährungs-, Bewegungs-, Ruhe- und Schutzbedürfnissen sowie sonstigen speziellen Verhaltensansprüchen der Tiere Rechnung tragen. Dies ist nicht in allen Gehegen der Fall. Deshalb wäre beispielsweise ein Neubau eines circa 2,5 Hektar großen Damwildgeheges an Stelle des Schwarzwildgeheges in Wettersbach vorbehaltlich einer entsprechenden Gehegegestaltung und Erweiterung grundsätzlich möglich. Für Damwildgehege wäre keine Wildkammer notwendig.

Eine konkrete Kostenübersicht für die Ertüchtigung und den weiteren Betrieb der Wildgehege wie im Gemeinderat am 24.10.2023 zugesagt, werden wir den Fraktionen zeitnah zur Verfügung stellen..